



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-725-11 Klinikai fogászati higiénikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Klinische/r zahmedizinische/r Hygieniker/in
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- den gesunden menschlichen Organismus unter besonderer Berücksichtigung und im Zusammenhang mit der Mundhöhle und den grundlegenden physiologischen Voraussetzungen der Zähne zu sehen;
- den Patienten grundlegende Tätigkeiten zur Bewahrung einer gesunden Mundhöhle zu zeigen;
- die Grundprinzipien einer Fachkommunikation anzuwenden;
- zahnmedizinische Eingriffe vorzubereiten und bei zahnmedizinischen, kieferchirurgischen Behandlungen, Eingriffen zu assistieren;
- die Aufgaben und Arbeitsprozesse auf diesem Gebiet zu organisieren;
- aufgrund einer medizinischen Indikation und unter ärztlicher Aufsicht präventive zahnmedizinische Eingriffe, Mundhygiene-Behandlungen an ambulanten und stationären Patienten durchzuführen;
- stomato-onkologische Untersuchungen der Mundhöhle durchzuführen;
- Vorschriften und Regeln zur Unfallverhütung bei der Arbeit anzuwenden;
- Situationen, die ein gesundheitliches bzw. Infektions-Risiko in sich bergen, bzw. die Übertragungswege von Infektionen rechtzeitig zu erkennen;
- die Regeln zur Behandlung von erwiesenermaßen infizierten, ein hohes Risiko bedeutenden Patienten anzuwenden;
- Möglichkeiten anzuwenden, um die Übertragung von Infektionen von einem Patienten auf den anderen und/oder auf das sie behandelnde Personal zu verhindern;
- gemäß den Regeln für Erste Hilfe Erste Hilfe zu leisten;
- gemäß den allgemeinen ethischen Normen sowie den Aufgaben, berufsspezifische Rechten und Pflichten für den fachlichen Arbeitsbereich zu arbeiten;
- sich in der fremdsprachlichen Fachliteratur über von ihm/ihr verwendbare zahnmedizinische Präventionsverfahren zu informieren;
- grundlegende Informatikkenntnisse auf Nutzerebene anzuwenden.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3325 Zahnmedizinischer Assistent

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Komplexe schriftliche fachliche Aufgabenreihe</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Tätigkeiten der Dentalhygieniker, Dentalpräventionstätigkeit, Aufgaben im Zusammenhang mit der Mundhygiene</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Tätigkeiten der Dentalhygieniker, Dentalpräventionstätigkeit, Aufgaben im Zusammenhang mit der Mundhygiene</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Komplexe schriftliche fachliche Aufgabenreihe	5	20.00	Mündliche Prüfung	Tätigkeiten der Dentalhygieniker, Dentalpräventionstätigkeit, Aufgaben im Zusammenhang mit der Mundhygiene	5	30.00	Praktische Prüfung	Tätigkeiten der Dentalhygieniker, Dentalpräventionstätigkeit, Aufgaben im Zusammenhang mit der Mundhygiene	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Komplexe schriftliche fachliche Aufgabenreihe	5	20.00																
Mündliche Prüfung	Tätigkeiten der Dentalhygieniker, Dentalpräventionstätigkeit, Aufgaben im Zusammenhang mit der Mundhygiene	5	30.00																
Praktische Prüfung	Tätigkeiten der Dentalhygieniker, Dentalpräventionstätigkeit, Aufgaben im Zusammenhang mit der Mundhygiene	5	50.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																			
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung 23/2018. (VII. 18.) EMMI-Dekret Nr. 27/2016 über Berufs- und Prüfungsanforderungen für berufliche Qualifikationen im Bereich Humanressourcen. (IX. 16.) zur Änderung der EMMI-Verordnung.																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		440 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abitur
- 54 720 02 Fachausbildung Zahnmedizinische/r Assistent/in

Berufsanforderungsmodulen:

- 11192-16 Tätigkeit eines zahnmedizinischen Hygienikers
- 11193-16 Zahnmedizinische Prävention, Mundhygiene

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.